

Beschluss des Präsidiums

Zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern werden mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2024 die neu bei Gericht eingehenden Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren – (1810/1910, 1810a/1910a, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylantragstellern aus dem Irak in folgender Reihenfolge auf die Kammern verteilt:

16. Kammer	das 1. bis 60. neu eingehende Verfahren,
12. Kammer	das 61. bis 120. neu eingehende Verfahren,
9. Kammer	das 121. bis 180. neu eingehende Verfahren,
2. Kammer	das 181. bis 240. neu eingehende Verfahren,
5. Kammer	das 241. bis 300. neu eingehende Verfahren,
4. Kammer	das 301. bis 360. neu eingehende Verfahren,
3. Kammer	das 361. bis 420. neu eingehende Verfahren,
1. Kammer	das 421. bis 480. neu eingehende Verfahren,
11. Kammer	das 481. bis 540. neu eingehende Verfahren,
7. Kammer	das 541. bis 600. neu eingehende Verfahren.

Ab dem 601. neu eingehenden Verfahren werden die jeweils nachfolgenden 60 neu eingehenden Verfahren (601. bis 660., 661. bis 720. usw.) erneut in der oben dargestellten Reihenfolge, wiederum beginnend mit der 16. Kammer, auf die Kammern verteilt. Die Verteilung wird auf diese Weise kontinuierlich fortgesetzt. Auf die 7. Kammer folgt dabei stets die 16. Kammer. Im Übrigen bleiben alle Kammern für die mit Ablauf des 30. September 2024 bei ihnen anhängigen Verfahren mit Asylantragstellern aus dem Irak zuständig.

Die Regelung in Nr. II. 3. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024 in Rechtssachen bleibt unberührt und gilt vorrangig. Kommt es aufgrund der dortigen Regelung zu einer von diesem Beschluss abweichenden Verteilung eines Neueingangs, zählt dieser bei der Verteilung im Übrigen nicht mit. Kommt es aufgrund der Regelung in Nr. II. 3. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024 in Rechtssachen zu einer nachträglichen Umverteilung von Verfahren, bleibt die aufgrund dieses Beschlusses vorgenommene Verteilung im Übrigen bestehen.

Frenzen

Hage

Ostermann

Dr. Ebeling

Meyer

Schürmann

Dr. Stocksmeyer

Wiglinski-Hamdan

Kohl